



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

Allgemeine Vertragsbedingungen der BWHM GmbH
für die
Tätigkeit selbstständiger Beratungspersonen
im Auftrag der BWHM GmbH
(Stand: Februar 2024)

Präambel

- (A) Die BWHM GmbH („**Auftraggeber**“) bietet gegenüber Unternehmen und Existenzgründern („**Kunden**“) Beratungsleistungen im Bereich Unternehmensgründung und -entwicklung an.
- (B) Der Auftraggeber erstellt für den Kunden ein Beratungsangebot nebst Auswahl in Betracht kommender Förderprogramme („**Beratungsförderung**“). Der Auftraggeber beantragt und rechnet Zuschüsse direkt mit den Anbietern der etwaigen Beratungsförderung ab.
- (C) Sofern eine Beratungsförderung für den Kunden von der zuständigen Stelle bewilligt wird, schließen der Kunde und der Auftraggeber einen Beratungsauftrag über die jeweilige Beratungsleistung („**Kundenvertrag**“).
- (D) Der Auftraggeber hat Rahmenvereinbarungen mit selbstständig tätigen Dienstleistern, die Beratungsleistungen erbringen („**Beratungspersonen**“) geschlossen. Die Beratungsperson wird von dem Auftraggeber als Erfüllungsgehilfe im Rahmen eines Einzelvertrags gemäß der auf Grundlage dieser Vertragsbedingungen geschlossenen Rahmenvereinbarung („**Beratungsauftrag**“) beauftragt und gegenüber dem Kunden tätig. Der Auftraggeber stellt den Kontakt zwischen Kunden und Beratungsperson her und wählt die mit der Erfüllung eines Kundenvertrags betraute Beratungsperson nach freiem Ermessen aus, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich die Betrauung einer spezifischen Beratungsperson. In diesem Fall weist der Auftraggeber der spezifischen Beratungsperson diesen Kunden zu.
- (E) Der Beratungsauftrag basiert auf dem jeweiligen Kundenvertrag. Den genauen Ablauf des Beratungsauftrags legen der Kunde und die Beratungsperson fest.
- (F) Die Beratung des Kunden durch die Beratungsperson im Auftrag des Auftraggebers richtet sich nach den Regelungen der Rahmenvereinbarung und dieser Vertragsbedingungen.

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLAEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

(G) Kommt keine Beratungsförderung für den Kunden zustande, erfolgt keine Beratung des Kunden durch den Auftraggeber und die Beratungsperson wird nicht als Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers tätig. Ein Beratungsauftrag kommt in diesem Fall ausschließlich direkt zwischen Kunden und Beratungsperson zustande. Bestand in diesen Fällen keine Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Beratungsperson, vermittelt der Auftraggeber einmalig als Makler den Kunden an die jeweilige Beratungsperson, ohne hierzu ständig betraut zu sein.

§ 1 Anwendungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für den Geschäftsverkehr mit selbstständigen Beratungspersonen („**Vertragsbedingungen**“) gelten für alle Verträge und Rechtsgeschäfte zwischen der BWHM GmbH („**Auftraggeber**“) und der Beratungsperson, die die Beratung von Kunden des Auftraggebers durch die Beratungsperson als Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers gemäß § 1 dieser Vertragsbedingungen zum Gegenstand haben.
- 1.2 Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Rahmenvereinbarungen und Beratungsaufträge zwischen dem Auftraggeber und der Beratungsperson, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- 1.3 Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Vertragsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der Beratungsperson werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn der Auftraggeber hat der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftraggeber Leistungen der Beratungsperson in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen vorbehaltlos annimmt.
- 1.4 Die Beratungsperson wird gegenüber dem Kunden im Auftrag des Auftraggebers als Erfüllungsgehilfe tätig und erbringt die im jeweiligen Beratungsauftrag sowie in § 4 dieser Vertragsbedingungen spezifizierten Leistungen.

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



§ 2 Daten der Beratungsperson

- 2.1 Die Beratungsperson füllt das vor Abschluss dieses Vertrages an den Auftraggeber zu übersendende Informationsblatt vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- 2.2 Die Beratungsperson ist verpflichtet, sämtliche Änderungen für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung relevanten Informationen, insbesondere der in dem Informationsblatt enthaltenen Informationen, unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Sofern der Auftraggeber anhand des übersendeten Informationsblattes gemäß § 2 die Beratungsperson für die vom Auftraggeber angebotenen Beratungsleistungen als geeignet ansieht, schließen der Auftraggeber und die Beratungsperson eine Rahmenvereinbarung basierend auf diesen Vertragsbedingungen.
- 3.2 Auf Basis der Rahmenvereinbarung sowie dieser Vertragsbedingungen schließen die Parteien Einzelverträge hinsichtlich der Erbringung von Beratungsleistungen gegenüber dem jeweiligen Kunden. Bei Erteilung eines Beratungsauftrags übersendet der Auftraggeber der Beratungsperson die abgerufenen und von der Beratungsperson zu erbringenden Leistungen, im Rahmen derer die Beratungsperson im Auftrag des Auftraggebers als Erfüllungsgehilfe gegenüber dem Kunden tätig werden soll.
- 3.3 Der jeweilige Beratungsauftrag kommt zwischen dem Auftraggeber und der Beratungsperson zustande, wenn die Beratungsperson den Beratungsauftrag annimmt. Der Beratungsauftrag kommt auch ohne ausdrückliche Annahme zustande, wenn die Beratungsperson mit der Ausführung der Beratungsleistungen beginnt oder einen ihr vom Auftraggeber übersandten Beratungsauftrag nicht innerhalb von einer (1) Woche ab Zugang ablehnt.
- 3.4 Die Beratungsperson darf einen Beratungsauftrag nur aus wichtigem Grund ablehnen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, sofern eine Interessenkollision zwischen dem Beratungsauftrag der Beratungsperson und dem Kunden besteht.

§ 4 Ausführung und Umfang des Beratungsauftrags

- 4.1 Die Beratungsperson verpflichtet sich, vor jeder Übernahme eines Beratungsauftrags zu prüfen, ob eine Vorbefassung oder (drohende) Interessenkollision, insbesondere im Sinne von

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

Bedingungen der Beratungsförderung, hinsichtlich des jeweiligen Kunden vorliegt. Liegt eine Vorbefassung oder eine (drohende) Interessenkollision vor, ist die Beratungsperson verpflichtet, dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

- 4.2 Sofern die Beratungsperson vor Zugang des Beratungsauftrags vom Auftraggeber, aber innerhalb des Bewilligungszeitraums der Beratungsförderung mit der Beratung gegenüber dem Kunden beginnt, handelt die Beratungsperson nicht im Auftrag des Auftraggebers und auch nicht als Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers. Die Beratungsperson haftet gegenüber dem Kunden eigenständig. § 12 Abs. 2 gilt entsprechend.
- 4.3 Die Beratungsperson ist verpflichtet, den ihr übertragenen Beratungsauftrag mit größter Sorgfalt nach den Bestimmungen des von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Beratungshandbuchs durchzuführen. Der bei Vertragsschluss maßgebliche Stand des Beratungshandbuchs ist dem auf Grundlage dieser Vertragsbedingungen geschlossenen Vertrag, namentlich der Rahmenvereinbarung und bei Bedarf dem Beratungsauftrag, beigelegt. Erkennt die Beratungsperson, dass sie zur Durchführung eines Auftrags nicht geeignet ist, so hat sie dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- 4.4 Der Auftraggeber stellt der Beratungsperson den Kundenvertrag zur Verfügung. Die im Kundenvertrag enthaltenen Pflichten des Auftraggebers sind wesentlicher Bestandteil der Leistung der Beratungsperson gemäß § 4. Die Beratungsperson ist verpflichtet, die im Kundenvertrag enthaltenen Pflichten des Auftraggebers als Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers zu erfüllen.
- 4.5 Die Beratungsperson ist verpflichtet, gegenüber dem Kunden im Auftrag des Auftraggebers als Erfüllungsgehilfe aufzutreten. Die Beratungsperson ist nicht ermächtigt, im Namen oder in Vertretung des Auftraggebers zu handeln.
- 4.6 Die Beratungsperson bestimmt den Inhalt, den Zeitpunkt und den Ort ihrer Tätigkeit unter Beachtung der besonderen Vereinbarungen des Beratungsauftrags und der Rahmenvereinbarung.
- 4.7 Die Beratungsperson ist an die in dem Beratungsauftrag und der Rahmenvereinbarung festgelegten Leistungen gebunden. Die Beratungsleistung ist in dem vereinbarten Zeitraum zu erbringen. Mit dem Kunden vereinbarte Termine sind einzuhalten.
- 4.8 Bei der Erbringung der Beratungsleistung ist die Beratungsperson verpflichtet, etwaige Bedingungen einer Beratungsförderung zu beachten und zu erfüllen. Sollte die Beratungsperson Kenntnis von Umständen erlangen, die die Beratungsförderung betreffen oder sollte die

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer	Peter Haas	Bankverbindung BW-Bank	Handelsregister	Stuttgart, HRB 17284
Vorsitzender des		IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01	USt.-Ident.-Nr.	DE 811927854
Geschäftsführungsbeirats	Ralf Schnörr	BIC SOLADEST600	Steuernummer	99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

Beratungsperson etwaige Bedingungen einer Beratungsförderung nicht erfüllen können, ist die Beratungsperson verpflichtet, dies unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

- 4.9 Zur Ausführung des Auftrags ist ausschließlich die im Beratungsauftrag genannte Beratungsperson berechtigt und verpflichtet. Sollte die Beratungsperson die Hinzuziehung einer weiteren Beratungsperson für erforderlich halten, ist sie verpflichtet, den Auftraggeber über den zusätzlichen Beratungsbedarf umfassend zu informieren. Der Auftraggeber wird die Hinzuziehung einer weiteren Beratungsperson prüfen und nach eigenem Ermessen veranlassen. Dies gilt nicht, wenn der Beratungsauftrag gemäß § 9 zwischen dem Kunden und der Beratungsperson besteht.
- 4.10 Die Beratungsperson wird dem Auftraggeber innerhalb von zwei (2) Wochen nach Abschluss der Beratungstätigkeit einen Bericht über die Beratung in Textform vorlegen („**Beratungsbericht**“). Die Gestaltung des Beratungsberichts hat nach den Vorgaben im diesen Vertragsbedingungen beigefügten Beratungshandbuch zu erfolgen.

§ 5 Weitere Informationspflichten der Beratungsperson; Folgeaufträge

- 5.1 Die Beratungsperson hat den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, wenn ihr Gründe bei dem Kunden bekannt werden, die den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Kundenvertrags berechtigen könnten. Insbesondere hat die Beratungsperson den Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, wenn der Kunde die diesem obliegenden Mitwirkungspflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.
- 5.2 Die Beratungsperson ist auch verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, wenn er Kenntnis davon hat, dass der Kunde einen Insolvenzantrag gestellt hat, gegen den Kunden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder eine Zahlungsunfähigkeit des Kunden droht.
- 5.3 Sofern die Beratungsperson während des Beratungsauftrags über den Beratungsauftrag hinausgehenden Beratungsbedarf oder nach Abschluss des Beratungsauftrags zusätzlichen Beratungsbedarf beim Kunden erkennt und aus Sicht der Beratungsperson die Möglichkeit einer Beratungsförderung besteht, hat die Beratungsperson den Auftraggeber hierüber unverzüglich zu

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

informieren. Dies gilt nicht, wenn der Beratungsauftrag gemäß § 9 zwischen dem Kunden und der Beratungsperson besteht.

§ 6 Material des Auftraggebers

- 6.1 Sofern und soweit der Auftraggeber der Beratungsperson Unterlagen und Hilfsmittel („**Material**“) für den Beratungsauftrag zur Verfügung stellt, ist die Beratungsperson ausschließlich berechtigt, das Material für die Beratungstätigkeit der Beratungsperson zu nutzen. Eine Nutzung für andere Zwecke ist ausgeschlossen.
- 6.2 Das Material bleibt im Eigentum des Auftraggebers und ist bei Beendigung der Rahmenvereinbarung an den Auftraggeber zurückzugeben, es sei denn die Beratungsperson hat das Material bestimmungsgemäß verbraucht.

§ 7 Gewährleistung

- 7.1 Bei Mängeln der Leistung der Beratungsperson trägt die Beratungsperson alle zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen. Kommt die Beratungsperson dieser Verpflichtung auch nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Frist nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, Mängel auf Kosten der Beratungsperson selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen.
- 7.2 Weitere gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 8 Vergütung

- 8.1 Für die Erbringung sämtlicher nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen und Pflichten zahlt der Auftraggeber der Beratungsperson die im jeweiligen Beratungsauftrag festgelegte Netto-Vergütung in EUR zzgl. USt..
- 8.2 Die Beratungsperson ist verpflichtet, dem Auftraggeber innerhalb von zwei (2) Wochen nach Abschluss des Beratungsauftrags die erbrachten Leistungen unter Vorlage des durch den Kunden

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

unterzeichneten Zeitnachweises (Beratungshandbuch) ordnungsgemäß und nachprüfbar in Rechnung zu stellen. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen, sofern und soweit diese anfällt.

- 8.3 Die Beratungsperson ist nicht berechtigt, vom Kunden gesonderte Honorare oder sonstige Vergütungen für ihre Beratungstätigkeit zu verlangen oder anzunehmen.
- 8.4 Beratungsleistungen, für die eine Beratungsförderung gewährt wird, müssen in dem Jahr gegenüber dem Auftraggeber abgerechnet werden, in dem der Beratungsauftrag erteilt wurde.
- 8.5 Honoraransprüche der Beratungsperson sind 30 Tage nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung fällig, sofern und soweit die Beratungsperson (i) ihre Leistungen vollständig erbracht hat und (ii) alle Dokumente, insbesondere die Zeitnachweise und den Beratungsbericht, vollständig und ordnungsgemäß dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat.
- 8.6 Mit dem Honorar sind sämtliche Reisekosten und sonstige Auslagen der Beratungsperson abgegolten.

§ 9 Beratung ohne Beratungsauftrag durch den Auftraggeber, Provisionsanspruch

- 9.1 Schließt der Auftraggeber keinen Kundenvertrag mit einem Kunden, insbesondere weil keine Beratungsförderung erfolgt, ist die Beratungsperson berechtigt, auf eigene Gefahr und Kosten einen Vertrag im eigenen Namen mit dem Kunden zu schließen. Dies gilt auch für die Beratung des Kunden nach Abschluss eines Kundenvertrags, sofern und soweit der Auftraggeber keinen weiteren Kundenvertrag mit dem Kunden schließt. In diesen Fällen wird der Auftraggeber weder Vertragspartner der Beratungsperson noch des Kunden. Der Auftraggeber wird nicht Partei eines solchen Vertrags zwischen dem Kunden und der Beratungsperson; den Auftraggeber treffen keine Rechte und Pflichten aus einem solchen Vertrag.
- 9.2 Die Beratungsperson ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn die Beratungsperson mit einem Kunden einen Vertrag gemäß § 9.1 schließt, dessen Netto-Auftragswert mehr als EUR 1.000 beträgt.
- 9.3 Schließt die Beratungsperson mit einem Kunden einen Vertrag, dessen Netto-Auftragswert mehr als EUR 1.000 beträgt, verspricht die Beratungsperson dem Auftraggeber für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss des Vertrags und (alternativ) für die Vermittlung des Vertrags einen Maklerlohn nach Maßgabe dieses § 9. Dies gilt nicht, wenn der Vertrag mehr als zwölf (12) Monate nach Beendigung der geförderten Beratung oder nach Mitteilung des Auftraggebers, dass keine

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

Fördermöglichkeit besteht, geschlossen wird. § 9.3 Satz 1 gilt ebenfalls nicht, wenn der Vertrag zwischen der Beratungsperson und dem Kunden nicht aufgrund einer Vermittlung oder eines Nachweises der Gelegenheit zum Abschluss des Vertrags durch den Auftraggeber zustande gekommen ist, insbesondere wenn die Geschäftsbeziehung zwischen der Beratungsperson und dem Kunden bereits vor Vertragsschluss bestand.

- 9.4 Der Beratungsauftrag durch den Auftraggeber und der durch den Kunden gegenüber der Beratungsperson direkt erteilte Beratungsauftrag sind in ihrer Abwicklung durch die Beratungsperson strikt zu trennen.
- 9.5 In den in § 9.3 genannten Fällen zahlt die Beratungsperson dem Auftraggeber eine Provision in Höhe von zehn (10) % der in dem Vertrag zwischen der Beratungsperson und dem Kunden vereinbarten Vergütung.
- 9.6 Die Provision gemäß der §§ 9.3 und 9.5 ist mit der Vollwirksamkeit des Vertrages zwischen der Beratungsperson und dem Kunden fällig.

§ 10 Dauer des Beratungsauftrags, vorzeitige Beendigung, Folgeaufträge, Vertragsdauer, Kündigung

10.1 Rahmenvereinbarung

10.1.1 Die auf Grundlage dieser Vertragsbedingungen geschlossene Rahmenvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

10.2 Beratungsaufträge

10.2.1 Beratungsaufträge sind für die im Beratungsauftrag festgelegte Dauer geschlossen. Die ordentliche Kündigung von Beratungsaufträgen ist ausgeschlossen. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung eines Beratungsauftrags bleibt unberührt.

10.2.2 Kündigt der Auftraggeber den Kundenvertrag, der einem Beratungsauftrag zugrunde liegt oder endet dieser Kundenvertrag auf sonstige Weise, endet zum gleichen Zeitpunkt auch der Beratungsauftrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Auftraggeber informiert die Beratungsperson unverzüglich. Die Beratungsperson hat in diesem Fall Anspruch auf

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

Vergütung für die bis dahin von ihr nachweislich (durch den Kunden unterzeichneter Zeitnachweis nach Beratungshandbuch) erbrachten Leistungen.

10.2.3 Endet ein Kundenvertrag oder ein Beratungsauftrag vor Abschluss der Beratung, ist die Beratungsperson verpflichtet, dem Auftraggeber alle durch die vorzeitige Beendigung des Kundenvertrags oder des Beratungsauftrags entstehenden Schäden zu ersetzen, es sei denn, die Beratungsperson hat die Umstände, die der Beendigung zugrunde liegen, nicht zu vertreten.

10.3 Außerordentliche Kündigung

10.3.1 Das Recht der Parteien, die Rahmenvereinbarung und Beratungsaufträge aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

10.3.2 Ein wichtiger Grund des Auftraggebers zur außerordentlichen Kündigung der Rahmenvereinbarung liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Beratungsperson über die Dauer von zwei (2) Jahren keinen Beratungsauftrag durchgeführt hat;
- b) die Beratungsperson wiederholt wesentliche Pflichten aus der Rahmenvereinbarung verletzt hat, insbesondere wenn wiederholt wichtige Gründe zur außerordentlichen Kündigung von Beratungsaufträgen gemäß § 10.3.3 vorliegen, es sei denn, die Beratungsperson hat dies nicht zu vertreten;
- c) die Beratungsperson wissentlich unrichtige Angaben im Rahmen des Informationsblattes gemacht hat oder maßgebliche Informationen nicht gemäß § 2.2 mitgeteilt hat;
- d) die Beratungsperson gegen § 8.3 verstößt; oder
- e) die Beratungsperson eine Vorbefassung oder einen (drohenden) Interessenkonflikt, von dem die Beratungsperson Kenntnis hatte oder hätte haben müssen, dem Auftraggeber nicht mitgeteilt hat.

10.3.3 Ein wichtiger Grund des Auftraggebers zur außerordentlichen Kündigung eines Beratungsauftrags liegt insbesondere vor, wenn

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

- a) die Rahmenvereinbarung endet;
- b) die Beratungsperson seine Pflichten trotz Aufforderung und nach Verstreichen einer durch den Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist schuldhaft nicht erfüllt;
- c) die Beratungsförderung nicht bewilligt, zurückgenommen oder widerrufen wird;
- d) eine Vorbefassung oder ein (drohender) Interessenkonflikt der Beratungsperson hinsichtlich des jeweiligen Kunden vorliegt; oder
- e) die Beratungsperson gemäß § 4.3 nicht geeignet ist, den jeweiligen Beratungsauftrag vertragsgemäß zu erfüllen.

§ 11 Haftung und Freistellung

- 11.1 Der Auftraggeber und die Beratungsperson haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.2 Die Beratungsperson stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen der Kunden, Beratenen oder Dritter wegen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachter Beratungsleistungen frei, es sei denn, die Beratungsperson hat die nicht oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten nicht zu vertreten.

§ 12 Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechte, Aufrechnung und Abtretung

- 12.1 Gegenansprüche der Beratungsperson berechtigen diese nur dann zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber Ansprüchen des Auftraggebers, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann die Beratungsperson nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 12.2 Die Beratungsperson ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Auftraggebers an Dritte zu übertragen oder Ansprüche gegen den

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

Auftraggeber aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag an Dritte abzutreten. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

§ 13 Höhere Gewalt

- 13.1 Sofern eine Partei oder beide Parteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten gehindert werden, werden sie für die Dauer des Hindernisses sowie einer nachfolgenden angemessenen Anlaufzeit von ihren Leistungspflichten frei, ohne der jeweils anderen Partei zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Dasselbe gilt, sofern den Parteien die Erfüllung ihrer Pflichten durch unvorhersehbare und von ihnen jeweils nicht zu vertretende Umstände, insbesondere durch behördliche Maßnahmen (unabhängig von deren Rechtmäßigkeit), Energiemangel, Mangel an Transportmitteln, Stromausfall, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen oder Betriebsstörungen, (ggf. vorübergehend) unmöglich gemacht wird.
- 13.2 Als höhere Gewalt gelten alle nicht vorhersehbaren, vom Willen und der Einflussmöglichkeit der jeweils betreffenden Partei unabhängigen Ereignisse, wie insbesondere Naturkatastrophen, Terroranschläge, (Bürger-)Krieg, politische Unruhen, Epidemien/Pandemien oder ähnliche Seuchenfälle, Blockaden, Sabotage, Embargo, Streik (sofern von keiner der Parteien zu vertreten), Aussperrung und andere Arbeitskämpfmaßnahmen.
- 13.3 Wird die Leistung aufgrund Höherer Gewalt länger als sechs (6) Monate verzögert, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle ist der Auftraggeber zur Zahlung nur in Höhe der bereits erbrachten Leistungen verpflichtet.
- 13.4 Gesetzliche Ansprüche der Beratungsperson bleiben hiervon unberührt.
- 13.5 Im Falle des Eintritts Höherer Gewalt hat die betroffene Partei die andere Partei davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und darüber zu informieren, welche Auswirkungen dieser Umstand voraussichtlich haben wird. Hierbei sind insbesondere die Auswirkungen einzuschätzen, die beim Kunden eintreten. Die Beratungsperson verpflichtet sich, jegliche Maßnahmen zu treffen, um eine Verschiebung von mit einem Beratenen vereinbarten Terminen abzuwenden. Die Beratungsperson kann sich nur dann auf Höhere Gewalt berufen, wenn sie nachweist, dass sie alle zumutbaren

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

Maßnahmen zur Abwendung der Nachteile ergriffen hat und diese keinen Erfolg hatten. Sonderkosten für solche Abwendungsmaßnahmen trägt die Beratungsperson.

§ 14 Vertraulichkeit und Aufbewahrungspflichten

- 14.1 Jede Partei ist verpflichtet, sämtliche mündlich, schriftlich, elektronisch oder auf andere Weise von der anderen Partei direkt oder indirekt oder im Rahmen der Vertragserfüllung erhaltenen bzw. in diesem Rahmen auf sonstige Weise erlangten Informationen, Daten, Unterlagen, Material und sonstigen Hilfsmittel, auch betreffend den Kunden („Vertrauliche Informationen“) ausschließlich zur Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten zu verwenden, streng vertraulich zu behandeln, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen umzusetzen und diese insbesondere nicht unbefugten Dritten zur Verfügung zu stellen. Zu den Vertraulichen Informationen gehören insbesondere auch Computeranwendungen, dokumentierte Arbeitsabläufe, sonstiges Know-How und Ergebnisse der Beratungstätigkeit.
- 14.2 Die Verpflichtung gemäß diesem § 14 erstreckt sich jedoch nicht auf solche Informationen, die
- 14.2.1 zur Zeit ihrer Übermittlung durch die Parteien bereits offenkundig (das heißt jedem Dritten leicht zugänglich) sind oder nach ihrer Übermittlung ohne eine Verletzung von Geheimhaltungsverpflichtungen – insbesondere solcher dieses § 14 und ohne Verstoß gegen die Pflichten aus diesen Einkaufsbedingungen oder dem Vertrag offenkundig geworden sind oder
- 14.2.2 den Parteien zur Zeit ihrer Übermittlung nachweislich bereits bekannt waren oder
- 14.2.3 von den Parteien aufgrund behördlicher Anordnung oder gesetzlicher Pflicht offen zu legen sind, vorausgesetzt, die zur Offenlegung verpflichtete Partei hat die jeweils andere Partei zuvor über die Offenlegung informiert und ihr Gelegenheit gegeben, die Erfüllung der Anordnung oder Pflicht anderweitig sicher zu stellen.
- 14.3 Die Verpflichtung gemäß diesem § 14 erstreckt sich nicht auf solche Informationen, zu deren Weitergabe und Nutzung die Parteien im Rahmen und im Umfang des Kundenvertrags und des Beratungsauftrags berechtigt sind.
- 14.4 Die Parteien haben nach Beendigung des Vertrags alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung erzeugten oder von der jeweils anderen Partei oder von Dritten erhaltenen bzw. auf sonstige Weise erlangten Vertraulichen Informationen einschließlich davon

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer	Peter Haas	Bankverbindung BW-Bank	Handelsregister	Stuttgart, HRB 17284
Vorsitzender des		IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01	USt.-Ident.-Nr.	DE 811927854
Geschäftsführungsbeirats	Ralf Schnörr	BIC SOLADEST600	Steuernummer	99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

gegebenenfalls gefertigter Kopien in geordneter Form zurückzugeben oder auf Verlangen der jeweils anderen Partei zu vernichten; sofern die Vertraulichen Informationen in elektronischer Form vorliegen, sind diese nach Herausgabe einer Kopie unwiderruflich zu löschen. Dies gilt nicht, sofern dem mit der offenlegenden Partei vereinbarte oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Auf Verlangen der jeweils anderen Partei ist im Falle einer Vernichtung bzw. Löschung die Vernichtung der Vertraulichen Informationen schriftlich zu bestätigen.

- 14.5 Die Parteien werden alle mit der Vertragsdurchführung befassten Mitarbeiter und Unterlieferanten entsprechend diesem gesamten § 14 auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang schriftlich zur Geheimhaltung verpflichtet. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen die Vertraulichen Informationen offen legen, die diese für die Durchführung des Vertrags kennen müssen. Die Beratungsperson erklärt ausdrücklich, für jegliche schuldhaft Verletzung durch seine Vertreter (insbesondere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen) einzustehen.
- 14.6 Die Verpflichtungen nach diesem § 14 bestehen nach Vertragsbeendigung fort.
- 14.7 Die Beratungsperson hat die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für aufbewahrungspflichtige Geschäftsunterlagen zu beachten. Die Beratungsperson ist verpflichtet, Bücher und Aufzeichnungen, Buchungsbelege und Rechnungen zehn (10) Jahre aufzubewahren. Alle anderen aufbewahrungspflichtigen Geschäftsunterlagen, insbesondere empfangene Handels- und Geschäftsbriefe, Wiedergaben der von abgesandten Handels- und Geschäftsbriefen sowie sonstige Unterlagen, hat die Beratungsperson sechs (6) Jahre aufzubewahren. Im Übrigen hat die Beratungsperson sonstige Unterlagen mindestens für fünf (5) Jahre aufzubewahren. Nach Ablauf der gesetzlichen oder vereinbarten Aufbewahrungsfrist ist die Beratungsperson verpflichtet, die Unterlagen gemäß § 14.4 zu vernichten oder unwiederbringlich zu löschen.

§ 15 Datenschutz

- 15.1 Informationen zum Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie anbei. Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite: www.bwhm-beratung.de/datenschutz

§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

- 16.1 Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Beratungsperson unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen der Parteien ist der Sitz des Auftragnehmers in Stuttgart, Deutschland.
- 16.3 Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese Vertragsbestimmungen eine Lücke enthalten, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung oder die Vertragslücke durch diejenige wirksame zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien bei Vertragschluss im wirtschaftlichen Sinne gewollt haben, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht oder die Vertragslücke erkannt hätten.

§ 18 Gender-Hinweis

In diesen Vertragsbedingungen, Beratungsaufträgen und Rahmenvereinbarungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen des männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts.

Stand: 01/2024

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer Peter Haas
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

Information zur Verwendung bzw. den Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeiten und in welcher Weise genutzt werden richtet sich maßgeblich nach den erbrachten und vereinbarten Dienstleistungen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und an wen kann ich mich wenden: Verantwortliche für die Datenverarbeitung:

BWHM GmbH Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart info@bwhm-beratung.de

Unsere/n **Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter: datenschutz@handwerk-bw.de

Wofür wir Ihre Daten verarbeiten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage tun wir dies?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze:

1) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b) DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt z.B. zur Bearbeitung von Aufträgen, Angebotserstellung und vorvertraglicher Maßnahmen, Erbringung von Dienstleistungen, Vermittlung von Beratern und zur Rechnungsstellung.

Die Zwecke der Verarbeitung richten sich dabei in erster Linie nach der durch uns zu erbringenden Leistung.

2) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um berechnigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann z.B. der Fall sein bei:

- der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- für statistische Zwecke
- zu Bonitätsermittlungen bei Auskunfteien
- Vermittlung von Beratern
- Projektarbeit

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer
Vorsitzender des
Geschäftsführungsbeirats

Peter Haas
Ralf Schnörr

Bankverbindung BW-Bank
IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01
BIC SOLADEST600

Handelsregister Stuttgart, HRB 17284
USt.-Ident.-Nr. DE 811927854
Steuernummer 99021/14776

bwhm-beratung.de



3) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1a) DS-GVO, Art. 9 Abs 2a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO) Insoweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke durch Sie vorliegt (z.B. Beratungspersonensuche) ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Zu beachten gilt, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor diesem Widerruf getätigt wurden, sind hiervon unberührt.

4) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c) DS-GVO)

Es kann vorkommen, dass wir zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Hierzu zählen z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen sowie ggf. Auskünfte an Behörden.

An wen erfolgt eine Weitergabe der Daten (Kategorien von Empfängern):

Datenverarbeitung innerhalb der Unternehmung:

Bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge haben wir in unserer Unternehmung gebündelt. Diese werden zentral durch spezialisierte Unternehmensbereiche wahrgenommen. Hierbei können Ihre Daten etwa für den telefonischen Kundenservice, die Rechnungsabwicklung, die Beratersuche oder die Postbearbeitung verarbeitet werden.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister (Auftragsverarbeiter):

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und der Vertragserfüllung nutzen wir zum Teil externe Auftragnehmer und Dienstleister. Hierunter können z.B. Beratungspersonen, Zertifizierungsstellen, Aktenvernichter, Druckdienstleister, Logistik und IT-Dienstleister zählen.

Weitere Empfänger/innen:

Darüber hinaus können Daten an Empfänger/innen gehen, an die wir aufgrund gesetzlicher Pflichten zur Weitergabe verpflichtet sind (z.B. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte).

Dauer der Datenspeicherung:

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Dies umfasst auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrags/Auftrags. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungspflichten, welche sich

u.a. aus dem Handelsgesetzbuch ergeben. Schließlich ergibt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen die in der Regel 3 Jahre aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.



BERATUNG IST UNSER
HANDWERK

BWHM GmbH – Beratungs- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für Handwerk und Mittelstand

Datenübermittlung in Drittländer:

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) findet nur statt, insoweit dies für Durchführung eines Vertrags/Auftrags/der Geschäftsbeziehung einschließlich der Anbahnung erforderlich ist und nur unter Beachtung der hierfür vorgeschriebenen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Betroffenenrechte:

Sie können über die oben bekannt gegebenen Kontaktdaten Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. (Art. 15 DS-GVO). Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen (Art. 16 und 17 DS-GVO). Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 18 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO).

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen einer Geschäftsanbahnung oder Geschäftsbeziehung zu uns müssen Sie im allgemeinen nur die Daten bereitstellen, die wir zur entsprechenden Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Beziehung benötigen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten müssen wir ggf. die Begründung einer geschäftlichen Beziehung ablehnen bzw. können diese nicht durchführen oder müssen eine solche sogar beenden.

Beschwerderecht:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den/die oben genannte/n Datenschutzbeauftragte/n oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Eine Servicegesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.

Geschäftsführer	Peter Haas	Bankverbindung BW-Bank	Handelsregister	Stuttgart, HRB 17284
Vorsitzender des		IBAN DE44 6005 0101 0002 6106 01	USt.-Ident.-Nr.	DE 811927854
Geschäftsführungsbeirats	Ralf Schnörr	BIC SOLADEST600	Steuernummer	99021/14776

bwhm-beratung.de